

Zahl der Ausschuss-Mitglieder: 9

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war gegeben.

Änderungen müssen vor jeder einzelnen Sitzungsniederschrift besonders vermerkt werden.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich – nicht öffentlich
Zu Punkt
wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit
ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil

1. Schuldenstand der Stadt Abensberg, der Stadtwerke Abensberg und der Stadtentwicklungsgesellschaft Abensberg mbH zum 31.12.2010
2. Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten
3. Pauschale für die sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung des BRK
4. Aussprache

Zahl der Ausschuss-Mitglieder: 9

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.

Bgm. Dr. Brandl begrüßt die Finanzausschussmitglieder. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Er teilt unter Hinweis auf § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung mit, dass Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung bis zum Schluss dieser Sitzung erhoben werden können. Werden Einwendungen nicht erhoben, gilt die Niederschrift als vom Ausschuss genehmigt (§ 24 Nr. 2 der Geschäftsordnung).

I. Öffentlicher Teil

BGM Dr. Brandl beantragt, den Punkt „Zuschuss zur Sanierung der Tartananlage im neuen Stadion“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
	8	8	0	Der Punkt „Zuschuss für die Sanierung der Tartanbahn im neuen Stadion“ wird in die Tagesordnung aufgenommen.

1. Schuldenstand der Stadt Abensberg, der Stadtwerke und der Stadtentwicklungsgesellschaft Abensberg zum 31.12.2010

Dem Ausschuss lag die Schuldenübersicht für die Stadt, die Stadtwerke und die Stadtentwicklungsgesellschaft Abensberg mbH zur Kenntnisnahme vor.

Die Schuldenübersicht ist als Anlage beigefügt und gilt als Bestandteil des Protokolls.

2. Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten

Dem Ausschuss lag ein Entwurf der Verwaltung über die Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2011 vor.

Der Entwurf wurde erläutert und diskutiert.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
1	8	8	0	Die Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Die Haushaltsausgaberechte sind als Anlage beigefügt und gelten als Bestandteil des Beschlusses.

Zahl der Ausschuss-Mitglieder: 9

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.

3. Pauschale für die sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung des BRK

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 12.3.2002 wird dem BRK Kelheim seit dem Haushaltsjahr 2002 eine jährliche Zuwendung als „Grundpauschale für die sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung“ gewährt. Der Zuschuss betrug ursprünglich 0,25 €/Einwohner, wurde ab dem Haushaltsjahr 2003 auf 0,20 €/Einwohner gesenkt und ab dem Haushaltsjahr 2009 wieder auf 0,25 €/Einwohner angehoben.

Nunmehr beantragt der BRK-Kreisverband einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2011 mit 0,25 €/Einwohner.

Einwohner am 31.12.2009	Betrag je Einwohner	Jahreszuschuss
12.659	0,25	3.164,75 €

1 Enthaltung BGM wegen Art. 49 GO.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
2	8	7	0	Dem Antrag des BRK-Kreisverbandes Kelheim auf Festsetzung einer jährlichen Zuwendung als „Grundpauschale für die sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung“ in Höhe von 0,25 €/Einwohner für das Haushaltsjahr 2011 wird stattgegeben. Der jährliche Zuschuss wird auf der Grundlage der Einwohnerzahlen des Bayer. Statistischen Landesamtes vom 31.12. des vorletzten Jahres festgesetzt. Die Zuwendung ist zweckgebunden im Bereich der Stadt Abensberg zu verwenden.

4. Zuschuss für die Sanierung der Tartanbahn im neuen Stadion

Im Juli 2010 zeigte der TSV Abensberg an, dass ein Teil der Laufbahn im neuen Stadion saniert wird und beantragt den Unterhaltszuschuss in Höhe von 22,5 vH. Gem. den Zuwendungsrichtlinien der Stadt Abensberg. Der Zuschuss für den 1. BA wurde analog den sonstigen Unterhaltskosten 2010 nach Prüfung ausbezahlt.

Am 5.11.2010 zeigte der TSV Abensberg an, dass die Schäden an der Tartanbahn so groß sind, dass auch die restlichen Flächen saniert werden müssen, um langfristig einen Neubau der Tartanbahn zu vermeiden. Die Kosten belaufen sich auf maximal 99.972,-- €.

Gem. den Zuwendungsrichtlinien wurde dem TSV Abensberg ein Zuschuss in Höhe von 22,5 v.H. in Aussicht gestellt.

5. Aussprache

Zahl der Ausschuss-Mitglieder: 9

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.

Da bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung nicht erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt (Art. 54 Abs. 2 GO, §§ 26 Nr. 2, 35 Nr. 1 GschO).

Dr. Brandl
1. Bürgermeister

Maier
Stadtkämmerer